



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Marktgemeinde Straß in Steiermark
Hauptstraße 61
8472 Straß in Steiermark

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-185244/2025-2

Leibnitz, am 18.06.2025

Ggst.: JÖ SP 40 GmbH, 8472 Spielfeld, Bundesstraße 40;
Gst. Nr. 811/11, KG 66174 Spielfeld;
Errichtung eines Neubaus einer unconditionierten, nicht
unterkellerten Lagerhalle, Errichtung von Außenanlagen,
Vornahme von Geländeänderungen, PV-Anlage
bau- und gewerberechtliche Genehmigung inkl. Abbrucharbeiten

KUNDMACHUNG (öffentliche Bekanntmachung)

Die **JÖ SP 40 GmbH** hat um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung und der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Errichtung einer Lagerhalle, einer Außenanlage, einer PV-Anlage und einer Geländeänderung inkl. Abbruch eines eingeschößigen Lagerhauses** auf dem Standort 8472 Spielfeld, Bundesstraße 40 (Gst.Nr. 811/11 der KG Spielfeld), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 03.07.2025, ca. 09:45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Spielfeld, Bundesstraße 40**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Ergeht an:

1. JÖ SP 40 GmbH, Bundesstraße 40, 8472 Spielfeld, es wird ersucht, die Kundmachung am Betriebsgrundstück anzuschlagen. Es ergeht die Einladung zu veranlassen, dass an der Verhandlung eine mit der Anlage vertraute Auskunftsperson teilnimmt, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Straß in Steiermark, Hauptstraße 61, 8472 Straß in Steiermark, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu 3 übergeben. Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen, wobei ersucht wird, darüber eine Liste anzulegen. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Verständigung von Nachbarn, welche bereits von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz verständigt wurden (siehe Liste), nicht erforderlich ist. Für das Bauverfahren wird gebeten auch einen Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke zur Verhandlung mitzubringen. Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen; als Verwalter des öffentlichen Gutes Straßen und Wege, per E-Mail;
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Hrn. Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, (per Mail)
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Hrn.

- Novak, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, Mit der Bitte um Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „B“ (BAU).
5. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Hrn. Tuscher, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, (per Mail)
6. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, zH Hrn. Tuscher, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, Mit der Bitte um Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „C“ (Gewerbe).
7. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes „D“ (Gewerbe)
8. Industriepan ZT GmbH, Gartengasse 19, 8010 Graz, als Planer (per E-Mail)
9. JÖCÖ Beteiligungs GmbH, Gewerbepark 1, 8142 Wundschuh, als Grundstückseigentümer, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, als Vertreter der Landesstraßenverwaltung (per E-Mail)
11. Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen, Hauptstraße 59, 8472 Straß in Steiermark, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Autohaus Klingler GmbH, Bundesstraße 38, 8472 Straß in Steiermark, als Anrainer, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Waringergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)